

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Geländererneuerung Kleingemünder Straße
- L 534
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung von
160.000 €**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|-------------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 15.06.2005 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt zur Geländeerneuerung Kleingemünder Straße – L 534 bei Hst. 2.6650.950000-010 außerplanmäßige Mittel von 160.000 €. Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Hst. 2.6600.950000-049 (Rohrbacher Straße, 1. Bauabschnitt).

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.06.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

Begründung:

Dies wird durch die technische Ertüchtigung des Geländers erreicht.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Allein im vergangenen Winter haben sich drei Verkehrsunfälle auf der L 534 im Bereich der Schleuse Neckargemünd ereignet. Glücklicherweise blieb es bei Sachschäden und es entstanden keine ernsthaften Personenschäden. Aus der Häufigkeit der Unfälle und zur Vermeidung möglicher größerer Schadensereignisse lässt sich dringender Handlungsbedarf für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit am Geländer der talseitigen Stützmauer in folgenden Punkten ableiten:

a.)

Das Geländer hat kein Drahtseil, das bei einem Unfall Fahrzeuge vor einem Absturz schützt.

b.)

Radfahrer sind gefährdet, da die Geländerhöhe nur 1 m beträgt und nicht den Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr von 1,20 m entspricht.

c.)

Die Pfostenfüße des Geländers sind so verrostet, dass sie keine Anprallkräfte mehr aufnehmen können.

Aus fachlicher Sicht wird eine Erneuerung des Geländers empfohlen. Andernfalls wären verkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich, die zwar das Gefährdungspotenzial senken, aber nicht abschließend beseitigen würden (z.B. Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Verlegung des Radweges auf die Straße).

Der Haupt- und Finanzausschuss wird daher gebeten, die Erneuerung des Geländers Kleingemünder Straße mit Gesamtkosten von 160.000 € zu genehmigen und bei Hst. 2.6650.950000-010 außerplanmäßige Mittel von 160.000 € zu genehmigen. Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Hst. 2.6600.950000-049 (Rohrbacher Straße, 1.Bauabschnitt).

gez.

Beate Weber